Zertifizierte Fortbildung zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten

Seminar-Nr.	**2027 L011 BS (1.- 3.Modul + Prüfung)** 2027 Q146 BS (1. Modul) 2027 Q149 BS (2. Modul) 2027 Q154 BS (3. Modul + Prüfung)
Termine	**27.09.2027 bis 29.09.2027 (1.Modul)** **02.11.2027 bis 04.11.2027 (2. Modul)** **30.11.2027 bis 01.12.2027 (3. Modul)** **02.12.2027 (Prüfung)**
Zielgruppe	Künftige und bereits bestellte behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitende aus Revision, Rechtsabteilungen und Organisation, Personal- und Betriebsräte mit dem Aufgabengebiet Datenschutz
Tagungsstätte	**Leonardo Royal Hotel Düsseldorf** Graf-Adolf-Platz 10 40213 Düsseldorf
Seminarleitung	**Holger-Michael Arndt**
Dozenten	**Holger-Michael Arndt** **Dr. Martin Eßer** **Michael Rohrlich** **Marc Oliver Thoma**
Teilnahmegebühr	4.980,- € inkl. Übernachtung/ Vollpension und Abschlusszertifikat 4.220,- € inkl. Tagesverpflegung und Abschlusszertifikat

Kompetenzorientierte Lernziele

Wesentliches Lernziel der zertifizierten Fortbildung zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten ist die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkunde.

In der heutigen digitalisierten Welt spielen der Datenschutz und die Datensicherheit eine wichtige Rolle beim Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bürgern, Beschäftigten und Kunden.

Die Datenschutzgesetze enthalten Regelungen zu Bestellung und Aufgaben von behördlichen Beauftragten für den Datenschutz.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Teil unseres zweistufigen datenschutzrechtlichen Kontrollsystems. Während die externe Kontrolle durch staatliche Datenschutzbehörden in den Ländern ausgeübt wird, überwachen die behördlichen Datenschutzbeauftragten innerhalb der Behörde die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind bei der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der Behörden zentrale Ansprechpartner. Sie sind nicht nur Motor des Datenschutzes, sondern zugleich Koordinatoren für alle Angelegenheiten des Datenschutzes. Ihre Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie liegen in der Beratung, der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, der datenschutzrechtlichen Schulung des Personals, der Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte und der Schaffung von Transparenz in der Datenverarbeitung. Dabei sollen sie auf allen Ebenen die Mitarbeitenden motivieren, sensibel mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umzugehen, frühzeitig Entwicklung und den Einsatz der IT-Einrichtungen und der Software für die Verarbeitung personenbezogener Daten begleiten und auf ihre Datenschutztauglichkeit hin überprüfen und die Leitung der Behörde in den Stand setzen, ihre Verantwortung auf dem Gebiet des Datenschutzes problembewusst und informiert wahrzunehmen.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform bewältigen zu können, benötigen die behördlichen Datenschutzbeauftragten umfangreiche Unterstützung ihrer Behördenleitung. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung mit Sachmitteln und fachkundigen Mitarbeitern, sondern vor allem auch die Entlastung von anderen Aufgaben, damit hinreichend Zeit für die Arbeit als Datenschutzbeauftragte bleibt. Sie dürfen auch keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die sich aus der Wahrnehmung anderer ihnen übertragener Tätigkeiten ergeben können.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten müssen nach den gesetzlichen Vorschriften gewisse Voraussetzungen erfüllen, um bestellt werden zu können.

Die Datenschutzgesetze bestimmen, dass zum Datenschutzbeauftragten nur bestellt werden darf, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Das Maß der erforderlichen Fachkunde bestimmt sich im konkreten Einzelfall insbesondere nach dem Umfang der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, die die verantwortliche Stelle erhebt oder verwendet.

Der Düsseldorfer Kreis, in dem alle Datenschutzaufsichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich vertreten sind, hat in seinem Beschluss vom 24./25. November 2010 „Mindestanforderungen an Fachkunde und Unabhängigkeit des Beauftragten für den

Datenschutz nach § 4f Abs. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (Anm.: alte Fassung) für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Privatwirtschaft eine Art Leitbild erstellt. Dieses Leitbild ist nach Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ohne Einschränkung auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung übertragbar.

Anforderungen an die Fachkunde der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Fachkunde der/des Datenschutzbeauftragten soll sich am Umfang der Datenverarbeitung und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten orientieren. Je mehr Daten die verantwortliche Stelle verarbeitet und je sensibler die personenbezogenen Daten sind, desto höhere Anforderungen sind an die Qualifikation und Fachkunde des Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Fachkunde bedeutet zunächst, dass die/der Datenschutzbeauftragte die gesetzlichen Regelungen kennt und sicher anwenden kann. Dazu gehören die Grundrechte mit Datenschutzbezug, die DSGVO, das BDSG, die LDSG, einschlägige spezielle datenschutzrechtliche Regelungen und die Spezialvorschriften seines Fachbereichs

Sie/Er muss gut über die organisatorischen Strukturen der eigenen Behörde informiert sein. Erwartet werden auch Kenntnisse der Informations-, Telekommunikationstechnologie und der Datensicherheit.

Wenn die/der Datenschutzbeauftragte ausreichende Kenntnisse noch nicht besitzt, muss sie/er die Bereitschaft und Befähigung besitzen, sie zu erwerben. Die Behörde hat ihr/ihm die Gelegenheit zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu geben sowie deren Kosten zu übernehmen.

In unserem Zertifizierungskurs für behördliche Datenschutzbeauftragte erhalten Sie die erforderliche Fachkunde, die nicht nur die Gesetze voraussetzen, sondern die Sie befähigt, Ihre Datenschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen.

Neu ab 2026 – Datenschutz trifft Künstliche Intelligenz: KI verändert die Verwaltung rasant – und mit ihr den Datenschutz. Ob KI-gestützte Aktenanalyse, Chatbots im Bürgerkontakt oder automatisierte Entscheidungen: Wer als behördliche:r Datenschutzbeauftragte:r hier sicher beraten will, braucht das passende Rüstzeug. Deshalb erhalten Sie in diesem Kurs erstmals ein eigenes Modul zu den rechtlichen Grundlagen der KI – von der KI-Verordnung (EU AI Act) bis zur DSGVO. So sind Sie nicht nur rechtssicher, sondern auch zukunftsfest aufgestellt.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten Fachkenntnisse im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, um Ihre Aufgaben als behördliche Datenschutzbeauftragte/behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) professionell und effizient zu meistern.
- Sie werden vertraut gemacht mit allen relevanten Regelungen „Ihres“ Datenschutzgesetzes.
- Dieser Kurs ist zur Erbringung des Fachkundenachweises geeignet.
- Sie kennen die rechtlichen Spielregeln für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI-Verordnung/EU AI Act und DSGVO) und können den KI-Einsatz in Ihrer Behörde datenschutzkonform begleiten.

Zielgruppe

Der Fortbildungskurs richtet sich an Personen, die demnächst zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt werden, an Datenschutzbeauftragte, die sich auf ihre Aufgaben vorbereiten wollen, an bereits tätige Datenschutzbeauftragte, die ihre Fachkenntnis vertiefen wollen sowie an Mitarbeitende aus Revision, Rechnungsprüfung, Rechtsabteilungen, Organisation und IT.

Der Fortbildungskurs richtet sich aber auch an Personal- und Betriebsräte, zu deren Aufgaben die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten gehört.

Rev. Stand 3

Zertifizierte Fortbildung zur/zum
behördlichen Datenschutzbeauftragten

Überblick über die Schulungsblöcke in 2027:

1. Modul (3 Tage): Grundlagen des Datenschutzrechts

27.09.2027 Grundlagen des europäischen und nationalen Datenschutzrechts sowie Verantwortlichkeit, Betroffenenrechte und TOM im Überblick

28.09.2027 Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung und wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Personalaktenrecht und Beschäftigtendatenschutz)

29.09.2027 Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung: Informationsfreiheitsgesetz sowie rechtliche Grundlagen Künstlicher Intelligenz (KI-VO/DSGVO))

2. Modul (3 Tage): Behördliche Datenschutzbeauftragte

02.11.2027 Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I

03.11.2027 Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II

04.11.2027 Ausgewählte Schwerpunkte der EU-Datenschutz-Grundverordnung anhand von Praxisübungen

3. Modul (2 Tage): Datensicherheit

30.11.2027 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

01.12.2027 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

Prüfung

02.12.2027 Prüfung

Methoden: Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Einzel- und Gruppenarbeit, *Fallbeispiele, Praxisfälle und Dilemma-Übungen*

Rev. Stand 3

Inhalte

1. Modul

Montag, 27. September 2027

Grundlagen des Datenschutzrechts

10:00 bis 18:00 Uhr

Einführung in das Datenschutzrecht

Historie des Datenschutzes
Europarechtliche Regelungen und Entwicklungen (EU-DSGVO)
Verfassungsrechtliche Grundlagen
Bundesrechtliche Regelungen
Landesrechtliche Regelungen
Geltungsbereich der Datenschutzgesetze
Spezialgesetze zum Datenschutz
Entwicklung der Informationstechnik
Aufsicht im Datenschutz

2. Aufgaben des Datenschutzes

Sinn und Zweck des Datenschutzes
Grundlegende Datenschutzprinzipien
Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
Datenschutz und Datensicherheit

3. Alt und neu: Begriffe und Definitionen nach EU-DSGVO

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Grundsätze
Zulässigkeit der Datenverarbeitung öffentlicher Stellen (Überblick)

5. Verantwortlichkeit, Betroffenenrechte und TOM (Überblick)

Verantwortung der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen
Betroffene und Rechte der Betroffenen gemäß EU-DSGVO
Technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz

Rev. Stand 3

Dienstag, 28. September 2027

Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

Einführung
Geltungsbereich des DSG NRW
Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- Form der Einwilligung
- Ausnahmen von der Schriftform
- Widerruf der Einwilligung
- Zulässigkeit der Erhebung personenbezogener Daten
- Zulässigkeit der Speicherung
- Zulässigkeit der Datenübermittlung

2. Verantwortung der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen
(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Sicherstellung des Datenschutzes
Bestellung des behördlichen DSB
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Technisch-organisatorische Maßnahmen
Beachtung der Betroffenenrechte
Unterstützung Seitens des DSB
Beschäftigtendatenschutz

3. Betroffene und Rechte der Betroffenen gemäß EU-DSGVO
(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Auskunft
Benachrichtigung
Berichtigung, Sperrung und Löschung
Widerspruch
Anrufung der Landesbeauftragten für den Datenschutz
Auskunft aus dem Verfahrensverzeichnis
Schadensersatz

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz
(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Rev. Stand 3

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

1. Personalaktenrecht

Rechtsgrundlagen
Definitionen und Begriffe
Datenschutzrechtliche Grundsätze zur Führung von Personalakten
Einsichtsrechte
Elektronische Personalakte

2. Beschäftigtendatenschutz

Einführung und Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes
Bewerbungs- und Einstellungsverfahren im Blickwinkel des Datenschutzes
Umgang mit Krankheitsdaten
Videoüberwachung
Private und dienstliche E-Mail-Nutzung

Mittwoch, 29. September 2027

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung)

09:00 bis 17:00 Uhr

3. Informationsfreiheitsgesetz und Datenschutz

Einführung in das IFG (Land/Bund)
Das Informationszugangsrecht
Schutz personenbezogener Daten

4. Rechtliche Grundlagen Künstlicher Intelligenz (KI)

4.1 KI im Verwaltungsalltag – Chancen, Risiken und die Rolle des bDSB

Typische Einsatzfelder: KI-gestützte Aktenanalyse, Chatbots, Bescheiderstellung, Personalauswahl
Risiken für Grundrechte, Datenschutz und Vertrauen in die Verwaltung

4.2 Die KI-Verordnung (EU) 2024/1689 – „EU AI Act“ im Überblick

Risikobasierter Ansatz: verbotene Praktiken, Hochrisiko-KI, Transparenzpflichten
Rollen und Pflichten von Anbietern und Betreibern in der öffentlichen Verwaltung
Zeitschiene des Inkrafttretens und der Anwendbarkeit

4.3 KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO (verpflichtend seit 02.02.2025)

Schulungs- und Sensibilisierungspflicht – Umsetzung in der Behörde

Marktüberwachung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) ab 03.08.2026

4.4 Schnittstelle KI und Datenschutz (DSGVO)

Rechtsgrundlagen für Training und Einsatz von KI-Systemen

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall und Profiling (Art. 22 DSGVO)

Transparenz-, Informations- und Betroffenenrechte beim KI-Einsatz

Datenschutz-Folgenabschätzung bei KI-Systemen (Art. 35 DSGVO)

4.5 KI in der Personalauswahl und Diskriminierungsschutz (AGG)

4.6 Praxis: Prüfraster für den bDSB beim KI-Einsatz – Fallbeispiel

Rev. Stand 3

2. Modul

Dienstag, 2. November 2027

Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I

10:00 bis 18:00 Uhr

1. Bestellung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Anforderungen an die/den Datenschutzbeauftragte:n
Interessenskonflikte
Status der/des Datenschutzbeauftragten

2. Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Beratung
Kontrolle
Gestaltung
Schulung
Information
Sensibilisierung

3. Die Haftung der/des behördl. Datenschutzbeauftragten

Haftungsrechtliche Grundlagen
Amtshaftung
Schadensersatz
Rechtsprechung

Mittwoch, 3. November 2027

Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

Rechtliche Grundlagen
Inhalte einer DSFA
Durchführung einer DSFA

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlichkeit für die Verarbeitung
Dokumentations- und Rechenschaftspflichten
Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

3. Datenübermittlung, Auftragsverarbeitung, Funktionsübertragung

Datenübermittlung

Auftragsverarbeitung

Funktionsübertragung

4. Der Personalrat als Partner des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kompetenzen des Personalrats im Datenschutz

Datenschutzrelevante Dienstvereinbarungen

Zusammenarbeit von behördlichem Datenschutzbeauftragten und Personalrat

Donnerstag, 4. November 2027

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO); Praxisübungen

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Ausgewählte Praxisfragen aus der Arbeit der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Umgang mit Betroffenenrechten

Informationspflichten (allg. Datenschutzhinweise, Online-Datenschutzerklärung)

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten + technische und organisatorische Maßnahmen

Datenschutz-Folgenabschätzung

Umgang mit Foto- / Videoaufnahmen (z.B. von Veranstaltungen)

Rev. Stand 3

3. Modul

Dienstag, 30. November 2027

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

10:00 bis 18:00 Uhr

1. Übersicht über die technisch-organisatorischen Maßnahmen - § 10 DSG NRW

Ziele der Datensicherheit
Organisatorischen und technischer Datenschutz
Technisch-organisatorische Maßnahmen anhand von Beispielsfällen

2. Kryptografie

Was ist Verschlüsselung?
Symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung
Mailserver
Public Key Verfahren
S/Mime
Pretty Good Privacy

3. Verschlüsselung von Webseiten

Funktionsweise von verschlüsselten Webseiten
Zertifikate und Ihre Bedeutung
Was ist eine Man-in-the-Middle-Attacke?

4. Verschlüsselung von Datenträgern

Festplattenverschlüsselung
Verschlüsselung von Datenträgern
Verschlüsselung von Smartphones
Bedeutung von Mobile-Device-Management-Systemen

5. Netzwerksicherheit

Sicherheit von Netzwerkhardware
WLAN-Sicherheit

6. KI und IT-Sicherheit

Welchen Einfluss hat KI auf IT-Sicherheit?
Wie können Angreifer KI nutzen?
Wie kann KI bei der Verteidigung vor Angreifern helfen?

Rev. Stand 3

Mittwoch, 1. Dezember 2027

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Netzwerksoftware

Die Rolle von Firewalls
Firewalls und Webseitenverschlüsselung
Aufgabe eines VPNs

2. Cloud-Computing

AV-Vertrag und Cloud-Computing
Bedeutung von Cloud-Computing in modernen IT-Systemen

3. Hacker – Wie ticken die bösen Jungs

Die Rolle von Hackern richtig einschätzen
Social-Hacking – Security awareness
Umgang mit Schwachstellen
Viren, Würmer und Trojaner

4. Passwortrichtlinien

Die neuesten Erkenntnisse zu guten Passwörtern
Wie sehen gute Passwörter aus?
Erstellen einer Passwortrichtlinie

5. Datensicherung und Datenvernichtung

Bedeutung von Backups
Was gehört ins Backup?
Datenvernichtung von Datenträgern und Papier

6. Ausblick (mit besonderem Fokus auf KI)

Technischer Datenschutz ändert sich – Wie?
KI verändert alles – auch den technischen Datenschutz?

Rev. Stand 3

Prüfung

Donnerstag, 2. Dezember 2027

Prüfungsinhalte:

09:00 bis 13:00 Uhr

1. Teil: Datenschutzrecht, allgemein

Grundlagen des Datenschutzrechts
Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

2. Teil: Behördliche Datenschutzbeauftragte

Aufgaben und Tätigkeiten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I
Aufgaben und Tätigkeiten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

3.Teil: Datensicherheit

Datensicherheit

Pausenzeiten

Kaffeepause: 15 Min. zwischen 10.00 - 11.00 Uhr
Mittagspause: 60 Min. zwischen 12.00 - 14.00 Uhr
Kaffeepause: 15 Min. zwischen 15.00 - 16.00 Uhr

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor